
Sachbearbeiter/in: Frau Roos (Tel. 02641 975 274)

Aktenzeichen:

Vorlage-Nr.: AWB/047/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsbetrieb Kreis Ahrweiler AöR	24.11.2025	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreis- und Umweltausschuss	08.12.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2025	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 31.254.382,73 € und einem Jahresgewinn von 773.104,02 € fest.

Der Jahresgewinn von 773.104,02 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Darstellung des Sachverhalts / Begründung:

Nach §2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig ist nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 sind als Anlage beigelegt.

1. Bilanz

Nach der Jahresbilanz 2024 beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2024 31.254.382,73 €. Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 2.007. Den Investitionen in Höhe von TEUR 4.080 standen Abschreibungen von TEUR 1.961 und Abgänge von TEUR 112 gegenüber. Die Investitionen betreffen den Bau der Bioabfallbehandlungsanlage mit TEUR 1.352 und den Fuhrpark mit TEUR 2.305.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 112 vermindert. Die Forderungen an den Einrichtungsträger nahmen um TEUR 10.353 ab und betreffen im Wesentlichen ausstehende Forderungen aus der Beseitigung der Schäden infolge der Flutkatastrophe, die durch den AWB für den Landkreis vorgenommen wurde. Termingeldeinlagen beim Einrichtungsträger wurden im Berichtsjahr zurückgezahlt (TEUR 5.500).

Die liquiden Mittel verzeichneten einen Anstieg um TEUR 8.563.

Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen insgesamt um TEUR 775 zu. Im Einzelnen führten der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 773 sowie die Zunahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 11 und die Zahlung von Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag von TEUR 9 aufgrund der Gewinnausschüttung des Betriebs gewerblicher Art „Abfallentsorgung“ an den hoheitlichen Bereich per Saldo zu diesem Anstieg.

Die Bilanz schließt mit einem Eigenkapital von 10.885.753,59 € ab.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß §27 Abs. 2 EigAnVo i. V. m. § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des §§ 316 ff. des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltssatzungsgesetz (HGrG) zu treffen. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 13. Dezember 2024 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für das 2024 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, unter dem Datum von 31. Oktober 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31.

Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffen dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 31.254.382,73 € und einem Jahresgewinn von 773.104,02 € festzustellen. Der Jahresgewinn von 773.104,02 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2024